

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 3. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2024)

zum Thema:

**Checkst du noch oder schützt du schon? Evaluation des Berliner Klimachecks  
Teil 2 - Nachfrage zu S19-19918**

und **Antwort** vom 17. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20183**

**vom 3. September 2024**

**über Checkst du noch oder schützt du schon? Evaluation des Berliner Klimachecks Teil 2 -  
Nachfrage zu S19-19918**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurde der Klimacheck in der aktuellen Legislaturperiode nicht durchgeführt?

Antwort zu 1:

In 88 Fällen fehlten in der Senatsvorlage Ausführungen zum Punkt „Auswirkungen auf das Klima“, was vermuten lässt, dass kein Klimacheck durchgeführt wurde.

In die statistische Erfassung gingen insoweit nur „Vorlagen zur Beschlussfassung“ ein, da für Senatsvorlagen in den Kategorien „Personalangelegenheiten“, „Vor- und Nachbereitung von Sitzungen“ sowie „Besprechungspunkte“ grundsätzlich kein Klimacheck durchzuführen ist.

Frage 1.1:

Welche Gründe sprachen dagegen?

Antwort zu 1.1:

Bei den unter Frage 1 genannten Fällen handelte es sich um Vorlagen, bei denen das Ergebnis des Klimachecks nach Kurzeinschätzung der erfassenden Stelle „Keine Auswirkungen auf das Klima“ geheißen hätte, wäre eine Prüfung durchgeführt worden. Es wird davon ausgegangen, dass aus diesem Grund nähere Ausführungen für entbehrlich gehalten wurden. Vereinzelt wurden zudem veraltete Vorlagenmuster genutzt, die die Rubrik „Auswirkungen auf das Klima“ noch nicht enthielten.

Frage 1.2.:

Wie bewertet der Senat diesen Umstand und wie soll dieser zukünftig vermieden werden?

Antwort zu 1.2:

Die für Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung wird die Fachbereiche nochmals in geeigneter Form an die Vorgabe erinnern, dass die Prüfung der Auswirkungen auf das Klima, der „Klimacheck“, gemäß § 9 Abs. 6a GGO II bei allen Senatsvorlagen zur Beschlussfassung mit Ausnahme von Personalvorlagen verbindlich durchzuführen ist.

Frage 2:

Der Drucksache S19-19918 entnehmend haben von 713 Vorlagen zum Klimacheck lediglich 45 eine positive und 13 eine negative Klimawirkung bescheinigt bekommen. Die verbliebenen 655 haben laut Drucksache keine oder ambivalente Auswirkungen. Gibt es neben dem berichtenden Charakter darüber hinaus gehende Gründe, warum kein Klimacheck durchgeführt wurde?

Antwort zu 2:

Die Gesamtzahl von 713 Vorlagen, bei denen nach GGO II der Bedarf zur Durchführung eines Klimachecks bestand, umfasste neben den Vorlagen mit positiver, negativer, ambivalenter und keiner Auswirkung auch die Vorlagen, bei denen Ausführungen zum Klimacheck fehlten (siehe Antwort zu 1).

Bei dem Ergebnis „Keine Auswirkungen“ wurde der Klimacheck durchgeführt, es konnten jedoch keine Auswirkungen auf das Klima festgestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung liegt in der Sache der Vorlagen begründet. Einer dieser Gründe kann sein, dass es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters handelt.

Frage 3:

Für wie viele und welche Vorhaben konkret wurde eine ambivalente Auswirkung auf das Klima festgestellt? Bitte auflisten nach Bezirken und Bereichen, bspw. Bauen, Verkehr usw.

Antwort zu 3:

In 17 Fällen hatte die Prüfung das Ergebnis, dass sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf das Klima bescheinigt werden. Eine Auflistung ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Frage 4:

Welche Konsequenzen haben sich aus negativen Auswirkungen des Klimachecks jeweils ergeben?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19918 verwiesen.

Frage 5:

Warum sind die Fälle, bei denen im Rahmen des Klimachecks festgestellte klimaschädliche Auswirkungen schon im Vorfeld der Senatsberatungen zum Anlass genommen wurden, geplante Senatsvorlagen abzuändern oder ganz auf sie zu verzichten, nicht statistisch erfassbar?

Antwort zu 5:

Der Senat erfasst das Ergebnis des Klimachecks, wie es Eingang in die Senatsvorlage gefunden hat. Welche Vorüberlegungen durch die jeweilige Fachverwaltung im Vorfeld während der Erstellung der Vorlage angestellt wurden, ist nicht erfassbar.

Berlin, den 17. September 2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/20183

Lfd. Nr.	Datum der Senatssitzung	Betreff der Senatsvorlage	Federführende Senatsverwaltung
1	14.02.2021	Vierzehnte Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
2	14.02.2021	Fünfzehnte Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
3	14.02.2021	Festlegung des Stadtumbaugebiets Mitte - Badstraße / Pankstraße nach § 171b BauGB	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
4	16.08.2022	Entwurf des Bebauungsplans 9-15a für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereichs "Berlin-Johannisthal / Adlershof" im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
5	16.08.2022	Ergänzender Länderbericht Berlins zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den Zeitraum 2022-2027	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
6	01.11.2022	Bereitstellung des Tarifangebotes Berlin-Ticket S zu einem ermäßigten Verkaufspreis in Höhe von 9 Euro monatlich ab dem 1. Januar 2023 und Verstetigung über den 1. April 2023 bis mindestens 31. Dezember 2023	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
7	06.12.2022	Vereinfachte Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin)“	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
8	13.12.2022	Entwurf des Bebauungsplans 3-64 (Bernauer Str.)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
9	10.01.2023	Bestätigung der Geltung der Rahmenvereinbarung über die Veranstaltung der Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung (ILA) im Jahr 2022 und ggf. folgende vom 06.09.2021 für die ILA im Jahr 2024	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
10	24.01.2023	Abweichung vom Berliner Flächennutzungsplan durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung (FNP-Berichtigungen)	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

11	25.04.2023	Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
12	26.09.2023	Entwurf des Bebauungsplans 5-98 vom 28.07.2022 für die Grundstücke Daumstraße 52 und Rhenaniastraße 35 im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
13	28.11.2023	Vereinfachte Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin) für den ehem. Bahnhof Rudow der Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn (NME) im Bezirk Neukölln	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
14	05.12.2023	Erneuerung des Rahmenvertrages des Landes Berlin mit der Partner für Berlin Holding - Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH (PfB)	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
15	19.03.2024	Umgestaltung des Jahnsporthparks zum Inklusionssportpark - Bericht 2024	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
16	26.03.2024	Rahmenvereinbarung mit dem MWAE, der FBB, der Messe Berlin GmbH und dem BDLI über die "ILA 2026-2030"	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
17	06.08.2024	Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1-113VE „Deutsches Herzzentrum Charité“ für eine an das Nordufer angrenzende Teilfläche des Grundstücks Augustenburger Platz 1 (Charité Campus Virchow-Klinikum) im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Wedding	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen